

1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Zentralort von Eitorf mit Stand November 2015 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB wie heute vorliegend mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - a) In Umsetzung des bisherigen Rahmenplans wird das Einzelhandelsprojekt und der Neubau eines P&R-Parkdecks zügig aufgegriffen und im Anschluss an den Umzug von Feuerwehr und Baubetriebshof Ende 2018/Anfang 2019 nahtlos umgesetzt (nachrichtliche Aufnahme in das IHK). Die öffentlichen Funktionsanforderungen und die Entwicklung privater Nutzungen auf dem Bahnhofsvorplatz und dem Zentralen Omnibusbahnhof sind unter allen unmittelbar Beteiligten eng abzustimmen. Die Fassadengestaltung des Einzelhandelsprojektes soll eng zwischen Investor, Gemeinde und Anliegern der Schulgasse abgestimmt werden.
 - b) Der Auftrag für die Umplanung des ZOB wird in diesem Jahr vergeben (HH-Mittel stehen hierfür zur Verfügung) und der Umbau des ZOB mit 90% Fördergeldern am bisherigen Standort in 2016 angegangen (nachrichtliche Aufnahme in das IHK).
2. Der Geltungsbereich des Integrierten Handlungskonzeptes „Zentralort von Eitorf“ schließt unmittelbar an das Regionale 2010 Projekt „Sprung an die Sieg“ an. Die Gebietsabgrenzung ist in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage des APUE zeichnerisch dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis den Grundförderantrag gem. den Städtebauförderrichtlinien NRW zu stellen sowie den ersten konkreten Förderantrag für 2016.
4. Die Maßnahmen sind im Haushalt der Gemeinde Eitorf ab dem Jahr 2016 entsprechend der Kostenübersicht einzustellen.